

FREIBERUFLER-TICKER vom 18. September 2020

1. BFB-Schreiben an Bundesfinanzminister Scholz wegen Lücken bei Hilfen und mediale Resonanz

BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer hat sich in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Vorsitzenden des Verbandes der Gründer und Selbständigen (VDGS), Dr. Andreas Lutz, an Bundesminister für Finanzen, Olaf Scholz gewendet. Der Anlass sind Lücken im Corona-Hilfsprogramm der Bundesregierung, die besonders kleine Freiberufler-Einheiten betreffen wie etwa der Verweis auf ALGII, wenn keine Betriebsausgaben geltend gemacht werden können. Zudem sieht der BFB in der Verlängerung der Kurzarbeitergeld-Regelung eine Vergrößerung der Ungleichbehandlung von Soloselbständigen gegenüber Arbeitnehmern. So dürfte die Bereitschaft zur Selbstständigkeit weiter geschwächt werden. Die Blockade gegen eine fairere Behandlung scheint vor allem aus dem Bundesfinanzministerium zu kommen. Das Schreiben ist von dpa und weiteren Medien ([HB-Link](#)) aufgegriffen worden.

2. Bundeskabinett verlängert Kurzarbeitergeld bis Ende 2021

Die Bundesregierung hat die zur Abfederung der Corona-Krise geltenden Finanzhilfen bei Kurzarbeit bis in das Jahr 2021 hinein verlängert. Dies geht aus der Pressemitteilung der [Bundesregierung](#) vom selben Tag hervor. Das Bundeskabinett beschloss am 16. September 2020 die Erste Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung, die Zweite Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld (Zweite Kurzarbeitergeldbezugsdauerverordnung - 2. KugBeV) sowie den Entwurf eines Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz - BeschSiG). Damit wird der Anspruch auf Kurzarbeitergeld zeitweise von zwölf auf 24 Monate erweitert. Die Verlängerung soll für alle Betriebe mit einem Beginn der Kurzarbeit bis zum 31. Dezember 2020 gelten. Das Kurzarbeitergeld in Höhe von 60 Prozent des Verdienstaufschlags (67 Prozent mit Kindern) wird bei längerer Bezugsdauer zudem auf bis zu 80/87 Prozent erhöht. Für Arbeitgeber erfolgt bis Mitte 2021 eine Erstattung der bei Kurzarbeit fälligen Sozialbeiträge zu 100 Prozent von der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Verordnungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft, sie müssen noch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden. Die erste Lesung des Beschäftigungssicherungsgesetzes (BeschSiG) durch den Bundestag findet voraussichtlich am 29. September 2020 statt, die öffentliche Anhörung ist voraussichtlich für den 16. November 2020 geplant. Das Gesetz soll ebenfalls zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

3. Weniger gemeldete Unternehmensinsolvenzen 2020 als im Halbjahresvorjahr

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamts vom Ende vergangener Woche, waren im ersten Halbjahr 2020 um 6,2 Prozent weniger Unternehmensinsolvenzen als im 1. Halbjahr 2019 angemeldet. Somit spiegelt sich die wirtschaftliche Not vieler Unternehmen durch die Corona-Pandemie bislang nicht in einem Anstieg der gemeldeten Unternehmensinsolvenzen wider. Ein Grund liegt in der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen seit dem 1. März 2020. Die meisten Unternehmensinsolvenzen gab es im 1. Halbjahr 2020 im Wirtschaftsbereich Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) mit 1.485 Fällen (1. Halbjahr 2019: 1.653), Unternehmen des Baugewerbes mit 1.462 Insolvenzanträgen (1. Halbjahr 2019: 1.586), Gastgewerbe mit 1.004 (1. Halbjahr 2019: 1.143) und im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit 974 (1. Halbjahr 2019: 1.032). Zudem zeigen für den August 2020 die vorläufigen Angaben zu den eröffneten Regelinsolvenzen wie bereits in den vorangegangenen Monaten einen deutlichen Rückgang um 38,9 Prozent zum August 2019.

4. Lohnungleichheit zwischen Gering- und Besserverdienern nimmt ab

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamts vom 14. September 2020, bescheinigen die Ergebnisse der Verdienststrukturhebung 2018 erstmals eine Tendenz zur Lohnangleichung zwischen Gering- und Besserverdienenden: 2018 erzielten Besserverdienende das 3,27-Fache des Bruttostundenverdiensts von Geringverdienenden, während es 2014 noch das 3,48-Fache gewesen war. In den neuen Bundesländern ist dieser Trend ausgeprägter, dort erzielten Besserverdienende 2018 einen um das 2,80-Fache höheren Bruttostundenverdienst als Geringverdienende, 2014 war es noch das 3,31-Fache gewesen. In den alten Bundesländern ist der Trend schwächer: (2014 erzielten die Besserverdienende das 3,47-Fache höheren Bruttostundenlohn und 2018 das 3,29-Fache. Bei den Besserverdienenden ist eine Angleichung zwischen Ost und West hingegen nicht zu beobachten. Insgesamt gehörten 2018 mehr als 20 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland zum Niedriglohnsektor, wobei dieser Anteil in den neuen Bundesländern mit knapp 30 Prozent noch immer deutlich größer war als in Westdeutschland (einschließlich Berlin) mit 20 Prozent. Die Besserverdienenden sind als die oberen zehn Prozent der Lohnskala, die Geringverdienenden als die unteren zehn Prozent definiert. Zum Niedriglohnbereich zählen alle Beschäftigten, die weniger als zwei Drittel des mittleren Verdienstes (also brutto 11,05 Euro je Stunde im April 2018) erhalten. Zum Bereich des Hochlohns zählen alle Beschäftigten, die mehr als das Eineinhalbfache des mittleren Verdienstes erhalten (24,87 Euro brutto je Stunde).

5. Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Die Ergebnisse der 158. Sitzung des Arbeitskreises „[Steuerschätzungen](#)“ vom Ende vergangener Woche offenbaren, dass Deutschland trotz der Corona-Krise finanziell gut aufgestellt ist. In der Schätzung vom September 2020 sind gegenüber der Mai-Schätzung laut Prognose insgesamt keine signifikanten Steuermindereinnahmen zu verzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Jahr für sich genommen bereits die befristete Mehrwertsteuersenkung zu Mindereinnahmen in Höhe von rund 20 Mrd. Euro und der Kinderbonus zu Mindereinnahmen in Höhe von rund 4 Mrd. Euro führen. Im nächsten Jahr kommt es im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung zu deutlichen Mindereinnahmen, die im Wesentlichen durch die Steuerrechtsänderungen begründet sind. In den Jahren 2022 bis 2024 klingen die Wirkungen der Steuerrechtsänderungen auf das Steueraufkommen aus und können teilweise durch positive gesamtwirtschaftliche Effekte kompensiert werden. Nach der aktuellen Prognose der Steuerschätzer werden die Steuereinnahmen in 2020 auf rund 275,3 Milliarden Euro sinken. Für 2021 sind Steuereinnahmen in Höhe von 295,2 prognostiziert und für 2022 etwa 331 Milliarden Euro. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Interimsprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt, welche insbesondere auch die erwarteten Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet.

6. Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit vorgelegt

Die Bundesregierung beschloss am 16. September 2020 den vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier MdB vorgelegten „[Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit 2020](#)“. Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Wiedervereinigung wird dem Stand der Deutschen Einheit 2020 eine Aufbauleistung bescheinigt. Es gibt jedoch teilweise noch erhebliche Disparitäten zwischen alten und neuen Ländern bei den Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten, bei der Ausstattung mit Infrastrukturen und Angeboten der Daseinsvorsorge und bei den Wirtschaftsindikatoren. Zudem beschäftigte sich der Kabinettsausschuss „Neue Länder“ in seiner Sitzung am 16. September 2020 mit aktuellen Ansätzen zur Stärkung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements sowie mit der regionalen Strukturförderung in den neuen Ländern.